



## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 17 „Stöckener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift - Neuaufstellung -**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat auf seiner Sitzung am 11.04.2018 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 „Stöckener Straße“ beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom **08.05.2018 bis 09.06.2018** statt. Der Entwurf nebst Begründung (Stand: 15.11.2017) liegt in der o.g. Zeit im

**Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Bauamt, Zimmer 8, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)**

**während der Dienstzeiten** zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) (Öffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), vorgebracht werden.

Die erneute Auslegung begründet sich in einer Anpassung der Regelungen / zulässigen Verkaufsfläche zum Einzelhandel, basierend auf einem Einzelhandelsgutachten, das der Begründung beigelegt ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Ein schalltechnisches Fachgutachten sowie eine fachgutachterliche Stellungnahme zu Geruchs- und Bioaerosol – Immissionen führten bereichsweise zu Nutzungseinschränkungen im Plangebiet, eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen erwarten, sieht jedoch für die Feldlerche eine vorbeugende CEF-Maßnahme vor.

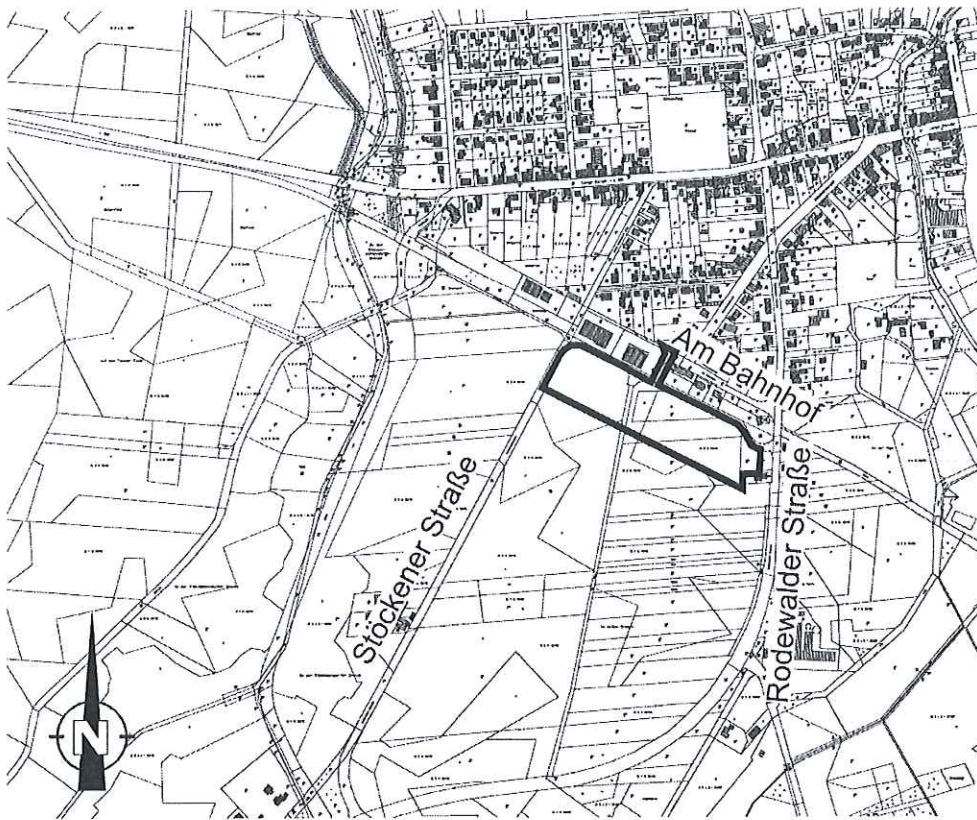
Im Umweltbericht wird eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern inkl. einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgenommen, die erheblichen externen Kompensationsbedarf erbrachte. Dieser kann voraussichtlich über eine bereits erfolgte Maßnahme beglichen werden. Die umweltrelevante Stellungnahme des Landkreises Heidekreis vom 10.05.2016 liegt mit aus.


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet zur Verfügung stehen unter <http://www.rethem.de>, Rubrik Aktuelles. Auch können die Unterlagen eingesehen werden unter <https://uvp.niedersachsen.de>.

Die Mitteilung kann elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen in elektronischer Form richten Sie bitte an: [schobess-nils@rethem.de](mailto:schobess-nils@rethem.de)

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,  LGLN)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 17.

Rethem (Aller), 24. April 2018



Cort-Brün Voigt  
Stadtdirektor



Tag des Aushangs: 25.04.2018

Tag der Abnahme: 13.06.2018